



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 15. Februar 2017

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Lebusa	Seite 2
Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko	Seite 3
Öffentliche Auslegung Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“ in der Stadt Schlieben	Seite 3
Informationen zum Bundesfreiwilligendienst	Seite 4
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 24.01.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen:

Beschluss Nr. 01.-01./2017

über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2013

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 02.-01./2017

über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2013

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 03.-01./2017

zum Ausbau des Weges „Oelsig L68 – Radweg Prießen“ (Verlängerung Heerstraße) als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges „Oelsig L68 – Radweg Prießen“ (Verlängerung Heerstraße) als Waldbrandschutzweg

Beschluss Nr. 04.-01./2017

Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“ in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Aufhebung der Satzung der Stadt Schlieben zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung am Horstweg in Schlieben.“

Beschluss Nr. 05.-01./2017

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für in der Gemarkung Schlieben liegende Flurstücke.

Beschluss Nr. 06.-01./2017

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für in der Gemarkung Schlieben und Krassig liegende Flurstücke.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 31.01.2017, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 01.-01./2017

über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 02.-01./2017

über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 03.-01./2017

zur Durchführung des Bauvorhabens „Neubau Radweg von Striesa nach Freileben“

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Durchführung des Bauvorhabens „Neubau Radweg von Striesa nach Freileben“

Beschluss Nr. 04.-01./2017

zur Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Gemeinde Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Gemeinde Lebusa.

Beschluss Nr. 05.-01./2017

zum Ausbau des Weges „Körba – Weg Werchau – Striesa“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges „Körba – Weg Werchau – Striesa als Waldbrandschutzweg.“

Beschluss Nr. 06.-01./2017

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für ein in der Gemarkung Körba liegendes Flurstücks.

Beschluss Nr. 07.-01./2017

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für in der Gemarkung Körba liegende Flurstücke.

Beschluss Nr. 08.-01./2017

zum Verkauf von in der Gemarkung Lebusa liegender Flurstücke

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Verkauf von in der Gemarkung Lebusa liegenden Flurstücken.

Beschluss Nr. 09.-01./2017

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für ein in der Gemarkung Freileben liegendes Flurstücks.

Beschluss Nr. 10.-01./2017

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für in der Gemarkung Freileben liegende Flurstücke.

Beschluss Nr. 11.-01./2017

zum Verkauf kommunaler Grundstücke

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa lehnen den Verkauf von in der Gemarkung Lebusa gelegenen Flurstücke ab.

Beschluss Nr. 12.-01./2017

zur Vergabe der Heizungs- und Sanitärleistungen bei der Modernisierung einer Wohnung in Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa die Vergabe von Heizungs- und Sanitärleistungen für die Modernisierung einer Wohnung in Lebusa.

Aufgrund eines Druckfehlers in den Amtsnachrichten für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 1/2017 vom 18. Januar 2017 erfolgt eine Berichtigung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko (Gebührentabelle, Anlage 1)

Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung vom 15.12.2016 folgende Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko dienen der Öffentlichkeit.
Veranstaltungen der Gemeinde Hohenbucko haben vor jeder anderen Nutzung Vorrang.

§ 2 Vergabe

(1) Die Vergabe der kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko an Vereine, Gruppen und andere Nutzer ist Angelegenheit der Gemeinde Hohenbucko.
(2) Vor jeder Nutzung ist ein Antrag unter Angabe des Verwendungszwecks vom Nutzer zu stellen. Der Antrag muss vor der Nutzung beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 07 in 04936 Schlieben oder beim Ortsvorsteher gestellt werden.
(3) Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des Antrages.

§ 3 Benutzung der Ausstattung

(1) Die Ausstattung der kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko können genutzt werden. Die Benutzer sind zu schonender und pfleglicher Behandlung der kulturellen Einrichtung verpflichtet. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind umgehend dem Amt Schlieben oder dem Ortsvorsteher mitzuteilen. Entstandene Schäden sind der Gemeinde Hohenbucko zu ersetzen.
(2) Vor jeder Nutzung erfolgt eine Übergabe mit einer durch die Gemeindevertretung benannten Person. Der Nutzer hat sich von der Vollständigkeit der durch Inventarlisten ausgewiesenen Gegenstände selbstständig zu überzeugen. Sind diese nicht vollständig, ist umgehend eine benannte Person zu benachrichtigen, um gegebenenfalls den Vornutzer haftbar zu machen.
(3) Das Objekt ist nach der Nutzung gesäubert in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

§ 4 Gegenstand der Gebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der in Anlage 1 genannten kulturellen Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.
(2) Sind Veranstaltungen an mehreren Tagen hintereinander angemeldet, gilt die Regelung „pro Tag“ von 10:00 Uhr des angemeldeten Tages bis 10:00 Uhr des darauf folgenden Tages.
(3) Vor dem Aushändigen des Schlüssels ist dem Mieter die Hausordnung zur Kenntnis zu geben.

§ 5 Abgabenschuldner

(1) Benutzungsgebührenpflichtig ist derjenige, der die Nutzung der kulturellen Einrichtung beantragt.
(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 6 Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem Zeitraum der Benutzung und der Gebührentabelle der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Auf Antrag des Nutzers kann die Gemeinde Hohenbucko stellvertretend für die Ortsteile die Benutzungsgebühr für die in Anlage 1 aufgeführten kulturellen Einrichtungen aus Gründen des Allgemeinwohls oder anderer wichtiger Gründe teilweise oder ganz erlassen. Eine Herabsetzung der Benutzungsgebühr ist bei der Gemeinde Hohenbucko mindestens 4 Wochen vor Nutzung zu beantragen.
(3) Für die kurzzeitige Nutzung können anteilige Gebühren erhoben werden.

§ 7 Entrichtung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Die Zahlung der Benutzungsgebühr wird im Voraus gefordert und ist gemäß Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko bis spätestens 3 Tage vor Nutzung auf das Konto der Gemeinde Hohenbucko Konto-Nr.: 33 401 001 43, BLZ 180 510 00 bei der Sparkasse Elbe-Elster zu überweisen (IBAN: DE28 1805 1000 3340 1001 43, SWIFT BIC: WELADED1EES). Eine Bareinzahlung in der Amtskasse im Amt Schlieben ist möglich.
Ist das Geld nicht auf dem Konto der Gemeinde Hohenbucko gutgeschrieben, ist die Nutzungsvereinbarung gegenstandslos (der Raum kann nicht genutzt werden).

§ 8 Haftung

Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Hohenbucko, den 15.12.2016

Lürding
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor

Gebührentabelle

Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko

Ort/Raum	Raumgröße ohne Nebenräume	Gebühr
Hohenbucko		
Saal	171,80 m²	85,00 € pro Tag
Bauernstube	52,73 m²	45,00 € pro Tag
Proßmarke		
Freizeitzentrum		85,00 € pro Tag

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“ in der Stadt Schlieben

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 24.01.2017 folgendes beschlossen:
Die Satzung der Stadt Schlieben zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung am Horstweg“ in Schlieben wird aufgehoben.

Begründung:

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 26.02.1996 die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Die Satzung ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.05.1996 in Kraft getreten.

Mit Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan haben sich die Vorhabenträger verpflichtet, das Vorhaben innerhalb von 3 Jahren, nach der Rechtskraft der Genehmigung, umzusetzen und fertigzustellen.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die Stadt den Vorhaben- und Erschließungsplan aufheben, wenn das Vorhaben nicht fristgerecht durchgeführt wurde.

Weil das Vorhaben nicht fristgerecht realisiert wurde, hebt die Stadt den Vorhaben- und Erschließungsplan auf.

Das Verfahren:

1. Für die Durchführung des Verfahrens gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Die Beteiligung der Behörden erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Aufhebung liegt vom

23.02.2017 bis 24.03.2017

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,

donnerstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr

freitags: 8:00 Uhr – 12:00

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können im Internet unter: www.amt-schlieben.de unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Polz

Amtsdirektor

Freies Kontingent an BFD-Stellen

Im Schliebener Amtsbereich besteht bis 17.03.2017 Möglichkeit, sich für freie Bundesfreiwilligendienstplätze im Bauhof, Kultur-, Schul- und Hortbereich sowie in Kindertagesstätten zu bewerben.

Sollten Sie Interesse am Bundesfreiwilligendienst haben, melden Sie sich in der Amtsverwaltung unter der Telefon-Nr. 035361 35612 o. 22.

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst sind auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien**Ausschreibung**

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 22.09.2018

Energieendbedarf: 113 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Oel

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Oel

Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m²

Objektbeschreibung: Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 275 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 m²

Objektbeschreibung: Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, zwei kommunale Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 273 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 m²

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebenglass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen
Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude
Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet

Grundstücksgröße: 434 m²

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 27.10.2018
Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

11 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 16.03.2017, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
erreichbar.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser Wasserverband Schlieben

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017 Bereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Versammlungsversammlung durch Beschluss vom 17.10.2016 den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	224,7 T€	
die Aufwendungen	204,2 T€	
der Jahresgewinn	20,4 T€	
der Jahresverlust	0,0 T€	
1.2 im Finanzplan		
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	64,5 T€	

	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 57,0 T€
	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 3,0 T€
2. Es werden festgesetzt		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Zwecke der Umschuldung	25,0 T€	
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	25,0 T€	0,0 T€
2.3 die Verbandsumlage auf	0,0 T€	0,0 T€
	Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Stadt Schlieben		0,0 T€
b) Gemeinde Kremitzau		0,0 T€

Schlieben, den 17.10.2016

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2017 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung wurde am 04.01.2017 (Az.: 30/15.52.01.01/ho) erteilt.

Schlieben, den 20.01.2017

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Trinkwasser 2017 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser Wasserverband Schlieben

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017 Bereich Schmutzwasser

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Versammlungsversammlung durch Beschluss vom 17.10.2016 den Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	571,9 T€	
die Aufwendungen	533,2 T€	
der Jahresgewinn	38,7 T€	
der Jahresverlust	0,0 T€	
1.2 im Finanzplan		
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	226,4 T€	
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 60,2 T€	
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 171,8 T€	
2. Es werden festgesetzt		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf davon für Investitionen	40,0 T€	

und Investitionsförderungsmaßnahmen für Zwecke der Umschuldung	40,0 T€ 0,0 T€
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0 T€
2.3 die Verbandsumlage auf	0,0 T€
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Stadt Schlieben	0,0 T€
b) Gemeinde Kremitzau	0,0 T€

Schlieben, den 17.10.2016

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2017 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung wurde am 04.01.2017 (Az.: 30/15.52.01.01/ho) erteilt.

Schlieben, den 20.01.2017

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2017 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Jagdgenossenschaft Jagsal 07.02.2017

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal

Am Freitag, dem 10.03.2017, findet um 19.00 Uhr in der Pension „Zur Mühle“ in Jagsal die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bericht des Vorstandes
- 4 Bericht des Kassenführers u. Kassenprüfers
- 5 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2015
- 6 Information d. Revierförsterin Frau De-Joung
- 7 Sonstiges
- 8 gemütliches Beisammensein mit Jagdossen

Alle Jagdossen werden gebeten, die entsprechenden Eigentumsnachweise oder bei Vertretung entsprechende Vollmachten vorzulegen.

gez. Stachitz
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Naundorf

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Der Amtsdirektor des Amtes Schlieben, als Jagdnotvorstand der Jagdgenossenschaft Naundorf, lädt alle Eigentümer von jagdbaren land- und fortwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Naundorf

am Samstag, dem 11.03.2017, um 18.30 Uhr in die Gaststätte „Am Waldesrand“, Dorfstraße 37 in 04936 Fichtwald OT Naundorf

zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorstandes
 - 3.1. Wahl des Jagdvorstehers
 - 3.2. Wahl des stellv. Jagdvorstehers
 - 3.3. Wahl des 1. Beisitzers
 - 3.4. Wahl des 2. Beisitzers
- 3.5. Wahl des Kassenführers
- 3.5. Wahl des Schriftführers
- 3.6. Wahl des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2015/2016
- 3.7. Wahl des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2016/2017
- 3.8. Wahl des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2017/2018
4. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages ab dem 01.04.2016
5. Änderung eines Pächters im bestehenden Pachtvertrag ab dem 01.04.2016
6. Bericht des Jagdpächters
7. Anträge und Verschiedenes

Polz
Amtsdirektor als Jagdnotvorstand

Jagdgenossenschaft Oelsig

Einladung zum Jagdossen

Der Jagdpächter lädt alle Jagdossen der Gemarkung Oelsig herzlich zum Jagdossen, am 25.03.2017 in das Freizeitzentrum Oelsig, ab 19:00 Uhr ein. Beschlussfassungen u. a. erfolgen in einer separaten Versammlung.

Jagdvorstand Oelsig

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke

Die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke findet am Freitag, dem 10. März 2017 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Wilden Eber“ in Schwarzenburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Entlastung Berichtsjahr 2016
3. Bericht des Kassierers und Entlastung Berichtsjahr 2016
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung Berichtsjahr 2016
5. Berichte der Jagdpächter zur Erfüllung des Abschussplanes
6. Diskussion zu den Berichten und Sonstiges
7. Auszahlung der Jagdpacht für das Jahr 2015 und gemeinsames Jagdossen

Der Jagdvorstand Proßmarke
gez. Klemens Mahl

Termine für den Rentenberatungsservice im Jahr 2017 in Schlieben

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **21.02., 04.04., 16.05. und 27.06.2017** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben** **kostenlose** Beratungssprechtag durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenantragstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der

Service-Telefon-Nr. 035341496-0

zur Vergabe eines Beratungstermins an!

Achtung Waldeigentümer!!!

„Wie weiter mit dem Wald?“

Aufgrund des im letzten Jahr stattgefundenen starken Befalls vieler Wälder in Elbe-Elster durch die Kiefernbuschhornblattwespe fand auf Initiative der Landtagsabgeordneten Iris Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER) vor kurzem ein Arbeitsgespräch in der Kreisverwaltung Herzberg statt. Weitere Teilnehmer dieser Runde waren Vertreter - des Landkreises, des Landeskompetenzentrums Forst, der Forstbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer Forstbetriebsgemeinschaft. Als Themen standen auf der Tagesordnung, Rückblick auf die erfolgten Bekämpfungsmaßnahmen Ist-Stand Analyse Folgen Strukturierung zukünftiger Zusammenarbeit beteiligter Behörden. **Als dringender Hinweis der Forstbehörde ging hervor, dass die Waldbesitzer keine Einschlüge auf Grund des Befalls machen sollten, da noch nicht abschließend ersichtlich ist, welche Bäume den Befall überleben.** Des Weiteren sprach Iris Schülzke eine dringend notwendige Waldbesitzer Info-Veran-

staltung an, was bei den Teilnehmern Zustimmung fand. Nach erfolgten Absprachen stehen zwei Termine für Info- Abende fest, zu der alle Waldbesitzer sowie interessierten Bürger recht herzlich eingeladen sind.

21.02.2017, 17.00 Uhr Gasthaus „Am Waldesrand“ Dorfstraße 37, 04936 Fichtwald/OT Naundorf

22.02.2017, 17.00 Uhr Gemeindesaal Massen (Energieservicecenter) Finsterwalder Str. 21, 03238 Massen-Niederlausitz

Schulungen für Waldbesitzer

Der Waldbauernverband Brandenburg e. V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 17./18.02. bis zum 07./08.04.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

- **Aktuelles:** Holzmarkt, neue UVV, Sozialwahl SVLFG, Versicherungen, Seuchensituation Schwarzwild u.a.
- **Waldbau:** Eichenarten als wertvolle Beimischung
- **Wert unserer Eichenarten**
- **Steuern**
- **Wildschäden**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Süd:

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Cottbus/Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche	17.02./18.02.	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
Reuthen (Spinner)	Wolfshainer Hof	24.02./25.02.	03130 Tschernitz, OT Wolfshain Dorfstraße 1
Luckenwalde (Febel)	Märkisches Landhaus und Pension Bartsch	24.02./25.02.	14947 Nuthe Urstromtal OT Berkenbrück Berkenbrücker Dorfstraße 25
Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	03.03./04.03.	15936 Dahmetal Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude)
Elsterwerda (Hellmund)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	17.03./18.03.	04934 Hohenleipisch Dresdener Straße 16
Spremberg (Spinner)	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	17.03./18.03.	03130 Spremberg, OT Terpe Pulsberger Weg 1
Königs Wusterhausen (Febel)	Hotel/Restaurant Weißer Schwan	24.03./25.03.	15806 Zossen Bahnhofstraße 12
Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte	24.03./25.03.	03238 Finsterwalde, OT Pechhütte Hauptstraße 41
Luckau/Dahme (Febel)	Gaststätte Zum Heideblick	31.03./01.04.	15926 Langengrassau Luckauer Straße 33a
Senftenberg (Setzer)	Gaststätte Zur Linde	07.04./08.04.	01945 Hohenbocka Dorfau 9
Treuenbrietzen (Spinner)	Neue Energien-Forum Feldheim (NEF)	07.04./08.04.	14929 Treuenbrietzen OT Feldheim Lindenstraße 11



Weitere 15 Projekte können Förderung beantragen

Mit 21 Vorhaben von Unternehmern, Kommunen und Vereinen geht die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster in die vierte Antragsrunde im LEADER-Programm für den ländlichen Raum. Das Programm unterstützt Projekte mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster hat am 31. Januar die bereits vierte Auswahlrunde für Projekte durchgeführt, die für eine Antragsstellung im LEADER-Programm zugelassen werden. Bewertet wurden alle zum 30. November 2016 eingegangenen 21 Vorhaben anhand der Anfang September 2016 veröffentlichten Auswahlkriterien. Bestätigt wurden 15 Projekte, die im Rahmen des ausgelobten Förderbudgets der Region in dieser Auswahlrunde liegen. Die neuen Vorhaben binden etwa 3,0 Mio. Euro Fördermittel des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER). Alle Projektträger müssen nun bis 15. April 2017 ihren Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau einreichen. Wie in den Auswahlrunden zuvor, können sich alle Vorhaben, die diesmal keinen Erfolg hatten, gemeinsam mit neuen Projekten zum nächsten Förderaufruf wieder bewerben. Die LAG Elbe-Elster wird den nächsten Aufruf für eine LEADER-Förderung im März 2017 veröffentlichen.

Aus den vorangegangenen Auswahlrunden konnten bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 38 Projekte mit ca. 5,2 Mio. LEADER-Förderung in die Umsetzung starten.

Kontakt:
Thomas Wude/Sven Guntermann

LAG Elbe-Elster
Regionalmanagement

Anlage:
Übersicht der Projekte für die Förderantragstellung

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster

Ergebnisse des 4. Projektauswahlverfahrens (Stand 31. Januar 2017)

Positive Bewertung und damit Zulassung der Antragstellung im LEADER-Programm

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Projektstandort
1	Soccergolf - Errichten einer Fußballgolfanlage	Massen-NL/ OT Ponnsdorf
2	Umsetzung Aktionsplan Lokale Initiativen 2017	Elbe-Elster
3	Sanierungsmaßnahmen zur Erweiterung des Kunst- und Kulturangebotes und zur ganzjährigen Durchführung außerschulischer kultureller Bildungsveranstaltungen und Werenzhainer Sommerwerkstätten	Doberlug-Kirchhain/ OT Werenzhain

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Projektstandort
4	Dichterviertel, Umgestaltung der Lessingstraße/West	Bad Liebenwerda
5	Ersatzneubau und Außenanlagen Kita „Themesknirpse“ OT Dubro	Schönewalde/ OT Dubro
6	Erhaltung und Wettbewerbsstärkung des ländlichen gastronomischen Familienbetriebes	Hirschfeld
7	Betriebserweiterung zum Ausbau des bestehenden Leistungsangebotes eines Metallbauunternehmens	Kröbeln
8	Anbau an die Kita „Krümelkiste“ in Lindenau	Lindenau
9	St. Barbara Kirche Ortrand	Ortrand
10	Markt- und Kulturhof Winkel	Uebigau-Wahrenbrück/ OT Winkel
11	Sicherungsmaßnahme Kegelhalle Münchhausen - Reparatur des Daches	Stadt Sonnewalde/ OT Münchhausen
12	Außenanlage mit Neuanschaffung eines Kinderspielplatzes am Sportheim des FC Bad Liebenwerda e. V.	Bad Liebenwerda
13	Sanierung Dach Grundschule Wahrenbrück	Uebigau-Wahrenbrück
14	Sankt Nikolai Kirche Bad Liebenwerda - Kommunikatives, kulturelles und kulturpädagogisches Zentrum in der Kurstadt	Bad Liebenwerda
15	Gemeindezentrum Hohenleipisch	Hohenleipisch

Quelle: LAG Elbe-Elster e. V./Regionalmanagement

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresabpreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
<u>Aufgabe/Anliegen</u>		
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
L		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
M		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung,	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Aufenthaltsbescheinigung		
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
N		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
O		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
P		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
R		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
S		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
U		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
V		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17
W		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des	03 53 61/8 25 73
	Wasserverbandes Schlieben oder	
	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte